

30.05.2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion um die vorgezogene Bundestagswahl produziert fast täglich Vorschläge und Meinungsäußerungen einzelner Politiker zur Steuerpolitik. Diese Vorboten des Wahlkampfs sind natürlich rein spekulativ und völlig unverbindlich und lassen auch keinen konzeptionellen Rahmen erkennen. Soviel steht allerdings fest: Unser Aufgabenbereich wird unabhängig von allen Entwicklungen absoluter Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung sein. Wir konzentrieren uns zunächst auf das, was auf dem Tisch liegt und behalten im Auge, welche Chancen es in der Gesetzgebung in nächster Zeit überhaupt noch gibt. Die auf dem Job-Gipfel vereinbarte Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 19 % findet voraussichtlich keine Mehrheit im Bundestag. Die Politik hat sich in dem Streit um die Gegenfinanzierung der angekündigten Steuersenkung verbissen. In Anbetracht der Bundestagsneuwahl im Herbst wird allenfalls noch ein Schuldiger gesucht, der für das Scheitern des Vorhabens verantwortlich gemacht werden kann. Grundsätzlich aber gilt, dass die Gegenfinanzierung nur darstellbar wäre, wenn die Steuerverwaltung in der Lage ist, die Einhaltung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen auch zu überwachen und zu überprüfen.

Um die angekündigte Begünstigung von Betriebsvermögen im Falle der Erbschaft oder Schenkung wird wegen der Gegenfinanzierung ebenfalls gestritten. Die Einnahmen stehen voll den Ländern zu, Bundesfinanzminister Eichel zieht daraus folgerichtig den Schluss, dass die Gegenfinanzierung deshalb allein von den Ländern geleistet werden muss. Dies gefällt naturgemäß den Ländern nicht. Fraglich bleibt, ob diese Begünstigung des Betriebsvermögens überhaupt notwendig ist. Schon heute wird Betriebsvermögen nur mit 60 % des Wertes der Besteuerung unterworfen. Darüber hinaus gibt es heute bereits eine 10-jährige Stundungsmöglichkeit, die relativ selten in Anspruch genommen wurde. Dass die Fortführung eines Betriebes heute wegen der Zahlung der Erbschaftsteuer unterblieben wäre, ist auch nicht

belegt. Verfassungsrechtlich problematisch ist diese einseitige Begünstigung von Betriebsvermögen allemal, da dies alle übrigen Vermögensbesitzer als Ungleichbehandlung empfinden werden.

Gleichzeitig erreichte die Finanzminister die Hiobsbotschaft der neuen Steuerschätzung. Das Ergebnis: 9 Mrd. Ausfälle für die Haushaltsplanungen. „Weise“ Ratgeber fordern erneut drastische Ausgabenkürzungen, ohne zu sagen, wo gestrichen werden soll. Die DSTG dagegen appelliert an die verantwortlichen Finanzminister, endlich alles zu tun, um die Einnahmenseite zu sanieren. Denn mit Streichen auf der Ausgabenseite sind die Milliarden-Fehlbeträge in den Haushalten gar nicht auszugleichen. Bei den Personalkosten des öffentlichen Dienstes ist jedenfalls nichts mehr herauszuschneiden. Mit Ausnahme der Einmalzahlung, die für die Beamten noch gar nicht Gesetzeskraft erlangte, wird es im öffentlichen Dienst keine Erhöhungen geben. Schuld an der Haushaltsmisere sind auch nicht die Pensionäre, wie immer wieder einige Politiker vortäuschen wollen. Niemand hat sich selbst eingestellt. Dass im Alter Pensionszahlungen zu leisten sind, ist lange im Voraus planbar. Die Politik hat versäumt, Rücklagen zu bilden. Dies kann nicht den Pensionären vorgehalten werden. Im Übrigen sind die Pensionszahlungen gemessen am Bruttoinlandsprodukt jetzt und in Zukunft bezahlbar. Auf das Bruttoinlandsprodukt bezogen, betrug die Versorgungsquote im Jahre 2003 1,61 % und wird im Spitzenjahr 2030 2,06 % betragen. An dieser Prozentzahl wird deutlich, dass die Pensionszahlungen den Staat weder ruinieren noch sanieren können - auch wenn die Medien etwas anderes suggerieren.

Klar und deutlich wird aber aus allen Zahlen und Fakten, dass der Staat Einnahmen braucht und dass es eine leistungsstarke Einnahmeverwaltung geben muss, um auch jene an die Kasse zu holen, die sich allzu gerne an ihr vorbeimogeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dieter Ondracek